

## Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

**Liquiditätsmanagement:** Am 5. November 2020 verabschiedete der Rat der Europäischen Zentralbank mehrere Änderungen, die die Veröffentlichung von Daten zum Liquiditätsmanagement betreffen. Dadurch sollen Prozesse gestrafft und die Effizienz erhöht werden. Insbesondere beschloss der EZB-Rat, die Veröffentlichung des Benchmark-Zuteilungsbetrags bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften (HRGs) auszusetzen, da dieser für die erfolgreiche Implementierung der Geldpolitik des Eurosystems vor dem Hintergrund des aktuellen Handlungsrahmens und der derzeitigen Liquiditätsbedingungen nicht erforderlich ist.

Der Rat der Europäischen Zentralbank beschloss darüber hinaus, die Veröffentlichungsfrequenz der prognostizierten autonomen Faktoren von zweimal wöchentlich auf einmal wöchentlich am Ankündigungstag des HRG zu reduzieren. Zudem beschloss der EZB-Rat, den Veröffentlichungszeitpunkt für tägliche Liquiditätsdaten von 09:10 Uhr auf 11:30 Uhr MEZ zu verschieben. Diese Änderungen treten am 14. Dezember 2020 in Kraft, das heißt am Ankündigungstag des ersten HRG der Mindestreserve-Erfüllungsperiode, die am 16. Dezember 2020 beginnt.

**Notfall-Liquiditätshilfe:** Am 9. November 2020 verabschiedete der EZB-Rat eine überarbeitete Fassung der Vereinbarung über Notfall-Liquiditätshilfe (Emergency Liquidity Assistance – ELA). Die aktualisierte Fassung enthält eine technische Änderung von Section 3.2(a)(i). Damit soll klargestellt werden, dass die Beurteilung der Solvabilität von Finanzinstituten von der Aufsichtsbehörde im Einklang mit der Solvabilitätsdefinition für ELA-Zwecke in Section 4 durchgeführt wird. Außerdem wird festgelegt, dass die ELA-Vereinbarung spätestens im Verlauf des Jahres 2023 wieder überprüft wird. Die aktualisierte Vereinbarung wird in Kürze auf der Website der EZB abrufbar sein.

**Korrespondenzbankgeschäft.** Am 30. Oktober 2020 genehmigte der Rat der Europäischen Zentralbank die Veröffentlichung des elften Berichts zum Euro-Korrespondenzbankgeschäft (Eleventh survey on correspondent banking in euro – 2019). Laut der Umfrage für das Jahr 2019 verringerte sich der Gesamtumsatz im Korrespondenzbankgeschäft gegenüber 2016 um 22 Prozent. Außerdem ging die Zahl der Kundenbanken um 21 Prozent zurück. Bei der Größe der durchschnittlichen Transaktionen war ein Rückgang von 43 Prozent zu beobachten. Mit einem täglichen Gesamtumsatz von 686 Milliarden Euro sind Korrespondenzbankbeziehungen dennoch nach wie vor

ein wichtiges Glied in der Zahlungskette. Erklären lassen sich der sinkende Umsatz und die rückläufige Zahl der Korrespondenzbankverbindungen zum Teil mit zunehmenden regulatorischen Anforderungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Know-Your-Customer-Verfahren zur Kundenidentifizierung. Im Vergleich zu den vorherigen Umfragen scheint es keine Veränderungen bei den Marktführern gegeben zu haben. Die größten Banken spezialisieren sich tendenziell auf das grenzüberschreitende Geschäft. Kleinere Banken reduzieren den Umfang ihrer Geschäftstätigkeit. Der Korrespondenzbankmarkt weist daher nach wie vor eine sehr starke Konzentration auf. Mittelfristig erwarten 60 Prozent der befragten Banken eine Zunahme des Korrespondenzbankgeschäfts aufgrund einer Effizienzsteigerung und der Einführung neuer Dienstleistungen im grenzüberschreitenden Umfeld. Die Umfrage ist auf der Website der EZB abrufbar.

**Corporate Governance:** Am 12. November 2020 verabschiedete der EZB-Rat Änderungen von Rechtsinstrumenten im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungs- und Berichtsrahmen des Eurosystems: Beschluss EZB/2020/55 zur Änderung von Beschluss (EU) 2016/2248 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mit-

## Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 6. November 2020	Veränderungen zum 30. Oktober 2020		Ausgewiesener Wert zum 13. November 2020	Veränderungen zum 6. November 2020	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,5 Mrd. €	–	–	0,5 Mrd. €	–	–
Programm für die Wertpapiermärkte	28,6 Mrd. €	–	-2,5 Mrd. €	28,6 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,8 Mrd. €	–	–	2,8 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	286,2 Mrd. €	+1,3 Mrd. €	-1,0 Mrd. €	286,4 Mrd. €	+0,9 Mrd. €	-0,7 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	29,4 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,0 Mrd. €	29,7 Mrd. €	+0,2 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 312,0 Mrd. €	+12,3 Mrd. €	-9,5 Mrd. €	2 320,3 Mrd. €	+8,4 Mrd. €	-0,2 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	245,1 Mrd. €	+2,0 Mrd. €	-0,3 Mrd. €	246,1 Mrd. €	+1,7 Mrd. €	-0,7 Mrd. €
Pandemie-Notfallankaufprogramm	641,6 Mrd. €	+18,1 Mrd. €	-4,1 Mrd. €	661,7 Mrd. €	+22,5 Mrd. €	-2,4 Mrd. €

Quelle: EZB



gliedsstaaten, deren Währung der Euro ist, und Beschluss EZB/2020/56 zur Änderung von Beschluss (EU) 2015/298 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank. Die Änderungen beziehen sich auf das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) und die liquiditätszuführenden Geschäfte in Euro für nicht dem Eurosystem angehörende Zentralbanken. Die Rechtsakte gelten ab dem 31. Dezember und sind in Kürze auf EUR-Lex abrufbar.

## Bankenaufsicht

Am 6. Oktober 2020 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) darüber zu informieren, dass die Europäische Zentralbank beabsichtigt, in Bezug auf die direkt von ihr beaufsichtigten bedeutenden Institute den Leitlinien betreffend Kreditrisikominderung für Institute, die den IRB-Ansatz einschließlich eigener LGD-Schätzungen anwenden, (EBA/GL/2020/05) ab dem Datum ihres Inkrafttretens, das heißt ab dem 1. Januar 2022, nachzukommen. In den Leitlinien wird die Anwendung der Bestimmungen zur Kreditrisikominderung präzisiert und ein zusätzlicher ausführlicher Leitfaden zu den Methoden für die Anerkennung verschiedener Kreditrisikominderungstechniken bereitgestellt.

Am 16. Oktober 2020 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) darüber zu informieren, dass die EZB beabsichtigt, in Bezug auf die direkt von ihr beaufsichtigten bedeutenden Institute den Leitlinien zur Gleichwertigkeit von Geheimhaltungsvorschriften (EBA/GL/2020/03) ab dem Datum ihres Inkrafttretens nachzukommen. Die EBA prüft, ob die Geheimhaltungsvorschriften von Behörden in Drittstaaten denen des EU-Rechts gleichwertig sind, um die Teilnahme dieser Behörden in den Aufsichtskollegien, die internationale Kreditinstitute beaufsichtigen, zu vereinfachen.

## Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	23.10.2020	30.10.2020	6.11.2020	13.11.2020
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	<b>559 281</b>	<b>559 281</b>	<b>559 282</b>	<b>559 282</b>
<b>2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>352 644</b>	<b>353 444</b>	<b>353 053</b>	<b>352 654</b>
2.1 Forderungen an den IWF	84 836	84 860	84 843	84 847
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	267 809	268 584	268 210	267 807
<b>3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>20 933</b>	<b>20 228</b>	<b>20 806</b>	<b>20 444</b>
<b>4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>12 092</b>	<b>11 924</b>	<b>12 263</b>	<b>13 137</b>
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	12 092	11 924	12 263	13 137
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>1 754 149</b>	<b>1 754 124</b>	<b>1 754 744</b>	<b>1 754 398</b>
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	1 007	1 036	925	583
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	1 753 123	1 753 068	1 753 815	1 753 815
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	19	20	4	0
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>35 659</b>	<b>26 038</b>	<b>36 607</b>	<b>40 000</b>
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>3 717 492</b>	<b>3 723 943</b>	<b>3 738 749</b>	<b>3 769 253</b>
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	3 519 144	3 529 936	3 546 190	3 576 021
7.2 Sonstige Wertpapiere	198 349	194 007	192 559	193 232
<b>8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte</b>	<b>22 735</b>	<b>22 735</b>	<b>22 735</b>	<b>22 735</b>
<b>9 Sonstige Aktiva</b>	<b>306 839</b>	<b>304 046</b>	<b>298 668</b>	<b>301 580</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>6 781 825</b>	<b>6 775 763</b>	<b>6 796 905</b>	<b>6 833 483</b>
<b>Passiva (in Millionen Euro)</b>	<b>23.10.2020</b>	<b>30.10.2020</b>	<b>6.11.2020</b>	<b>13.11.2020</b>
<b>1 Banknotenumlauf</b>	<b>1 391 595</b>	<b>1 393 980</b>	<b>1 396 709</b>	<b>1 397 730</b>
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>3 360 579</b>	<b>3 370 170</b>	<b>3 456 298</b>	<b>3 470 125</b>
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	3 242 313	2 749 965	3 015 249	2 999 249
2.2 Einlagefazilität	118 264	620 202	441 049	470 876
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	2	3	0	0
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>6 051</b>	<b>6 291</b>	<b>9 157</b>	<b>10 943</b>
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>806 483</b>	<b>787 814</b>	<b>713 888</b>	<b>723 446</b>
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	747 087	721 946	645 769	654 832
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	59 396	65 869	68 119	68 614
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>212 495</b>	<b>212 033</b>	<b>209 664</b>	<b>214 769</b>
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>6 096</b>	<b>6 086</b>	<b>6 250</b>	<b>6 312</b>
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>6 253</b>	<b>6 295</b>	<b>6 139</b>	<b>5 889</b>
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	6 253	6 295	6 139	5 889
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte</b>	<b>55 888</b>	<b>55 888</b>	<b>55 888</b>	<b>55 888</b>
<b>10 Sonstige Passiva</b>	<b>284 007</b>	<b>284 827</b>	<b>290 575</b>	<b>296 044</b>
<b>11 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	<b>543 498</b>	<b>543 498</b>	<b>543 498</b>	<b>543 498</b>
<b>12 Kapital und Rücklagen</b>	<b>108 880</b>	<b>108 881</b>	<b>108 839</b>	<b>108 839</b>
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>6 781 825</b>	<b>6 775 763</b>	<b>6 796 905</b>	<b>6 833 483</b>

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB